

Gesamtabschluss des Kreises Euskirchen zum 31.12.2018

Band I

Impressum

Herausgeber

Kreis Euskirchen

Der Landrat

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 15 0 **Fax:** 02251 15 666

Mail: mailbox@kreis-euskirchen.de

USt.-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 122393798

© Kreis Euskirchen 2021

Inhaltsverzeichnis

Gesamtabschluss 2018

I.	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	3
II.	Vorwort.....	4
III.	Gesamtbilanz.....	5
IV.	Gesamtergebnisrechnung.....	7
V.	Anhang.....	8
VI.	Gesamtlagebericht.....	25

I. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss des Kreises Euskirchen zum 31.12.2018 wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt und bestätigt.

Aufgestellt:
Euskirchen, 10.05.2021

Bestätigt:
Euskirchen, 10.05.2021



(Hessenius)
Kreiskämmerer



(Ramers)
Landrat

II. Vorwort

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um den achten Gesamtabschluss des Kreises Euskirchen zum 31.12.2018 nach § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Die Aufstellung nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 116 Abs. 5 und § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) wurde fachlich begleitet und unterstützt von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bonn (BDO). Die Datenhaltung liegt beim Kreis Euskirchen.

Die Beratungen und Unterstützungsleistungen der BDO umfassten insbesondere die Phasen

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Vereinheitlichung der Bilanzstichtage
- Aufstellung des Positionenplan
- Überleitung zur Kommunalbilanz II
- Ertrags- und Aufwandkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte
- Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bei einzelnen Sachverhalten
- Erstellung des Summenabschlusses
- Konsolidierung (Vollkonsolidierung, Equity-Methode)
- Erstellung von Kapitalflussrechnung und Verbindlichkeitspiegel
- Erstellung der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und des Anhangs
- Erstellung Entwurf eines Gesamtlageberichtes
- Gesamtdokumentation.

Die Zusammenführung der Einzelabschlüsse erfolgte auf der Basis von MS Excel-Tabellen. Zur besseren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf der Dokumentation auf die Verwendung beider Geschlechterformen verzichtet und nur die männliche Form gewählt.

An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank der Geschäftsleitung und den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH für die stets bereitwillige und gleichermaßen schnelle Zuleitung von abschlussrelevanten Konzerninformationen und -daten.

Euskirchen, 10.05.2021



(Hessenius)

Kreiskämmerer

III. Gesamtbilanz des Kreises Euskirchen

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert	0,00	29.025,00
1.1.2 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	542.952,07	623.142,93
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	542.952,07	652.167,93
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.352.250,14	4.089.491,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.032.068,08	126.233.723,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.078.680,16	84.383.373,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	636.898,65	659.285,43
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	174.305,00	174.305,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.281.381,59	9.092.672,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.071.473,84	9.176.087,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.453.837,48	7.206.867,31
	242.080.894,94	241.015.806,11
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	150.002,00	186.589,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	23.264.262,27	22.552.217,73
1.3.3 Beteiligungen	4.303.250,67	4.219.581,57
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.130.584,08	2.677.126,27
1.3.6 Ausleihungen	35.149.187,80	30.723.427,11
	65.997.286,82	60.358.941,68
	308.621.133,83	302.026.915,72
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.703.262,34	1.388.246,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00
2.1.3 unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.580.521,00	1.106.021,00
2.1.4 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	3.283.783,34	2.494.267,31
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	61.774.163,91	45.526.560,62
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.789.077,87	2.123.025,97
2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	63.563.241,78	47.649.586,59
2.3 Liquide Mittel	168.481.778,50	183.310.239,33
	235.328.803,62	233.454.093,23
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	51.928.240,66	50.418.575,87
Summe Aktiva	595.878.178,11	585.899.584,82

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Allgemeine Rücklagen	27.973.070,66	27.686.014,76
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.432.034,62	12.618.644,29
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.473.301,09	-447.820,53
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	11.061.376,54	10.902.619,91
	57.939.782,91	50.759.458,43
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	66.665.047,08	67.915.209,05
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.494.464,56	6.589.089,00
2.4 Sonstige Sonderposten	24.161.576,82	23.150.910,82
	95.321.088,46	97.655.208,87
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Pensionsrückstellungen	91.158.862,73	88.682.471,15
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	224.369.962,08	225.636.738,32
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.297.010,00	3.603.360,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	24.325.434,60	23.001.077,83
3.5 Steuerrückstellungen	11.166,00	0,00
	343.162.435,41	340.923.647,30
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.970.197,38	29.357.479,84
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.092.770,13	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.505.613,34	4.677.652,92
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	614.578,32	794.608,29
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.081.412,65	16.695.903,80
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.544.196,04	2.697.532,56
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
	60.808.767,86	54.223.177,41
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	38.646.103,47	42.338.092,81
Summe Passiva	595.878.178,11	585.899.584,82

IV. Gesamtergebnisrechnung des Kreises Euskirchen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2018		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	
		EUR		EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.127.180,27		4.147.773,85	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.878.088,62		209.986.928,36	
3	Sonstige Transfererträge	10.995.729,35		15.970.614,67	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	63.858.373,86		56.216.226,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	90.977.389,97		90.822.582,74	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.218.168,23		35.853.948,31	
7	Sonstige ordentliche Erträge	22.966.153,85		23.505.335,77	
8	Aktivierete Eigenleistungen	303.707,10		114.813,01	
9	Bestandsveränderungen	474.500,00		-399.900,00	
10	Ordentliche Gesamterträge		454.799.291,25		436.218.322,71
11	Personalaufwendungen	126.043.128,70		120.935.341,01	
12	Versorgungsaufwendungen	8.632.543,79		8.501.563,93	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.824.753,15		56.114.641,61	
14	Abschreibungen	15.040.768,51		15.614.662,22	
15	Transferaufwendungen	181.175.269,79		178.086.645,50	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.236,34		46.354,32	
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.684,46		41.869,27	
18	Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.487.857,40		60.908.826,01	
19	Ordentliche Gesamtaufwendungen		450.284.242,14		440.249.903,87
20	Ordentliches Gesamtergebnis		4.515.049,11		-4.031.581,16
21	Ergebnis aus Beteiligungen	1.431.017,98		1.588.187,22	
22	Ergebnis aus et Equity Konsolidierungen	696.857,23		737.548,76	
23	Zinsen und ähnliche Erträge	1.577.941,03		1.769.403,69	
24	Zinsen und ähnliche Erträge von sonstigen	537.675,00		663.750,00	
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	873.161,05		921.612,74	
26	Gesamtfinanzergebnis		3.370.330,19		3.837.276,93
27	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		7.885.379,30		-194.304,23
28	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
29	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
30	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
31	Gesamtjahresergebnis		7.885.379,30		-194.304,23
32	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		412.078,21		253.516,30
33	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		7.473.301,09		-447.820,53

V. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens per 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss aufzustellen (§ 2 NKFEG NRW).

Vorgaben zu Inhalt und Aufbau des Gesamtabchlusses ergeben sich aus den §§ 116 bis 118 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW alter Fassung) sowie aus den §§ 49 bis 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW alter Fassung).

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sind gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW (alter Fassung) zu berücksichtigen, sofern in der GemHVO hierauf verwiesen wird. Es handelt sich dabei um eine statische Verweisung auf das HGB, was bedeutet, dass es in der Fassung vom 24. August 2002 (vor Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) anzuwenden war. Mit dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz sind nunmehr für Gesamtabchlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 ff. die Regelungen des HGB in der Fassung vom 23.5.2017 maßgeblich.

Der Gesamtabchluss beinhaltet gem. § 116 Abs. 2 GO NRW eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse des allgemeinen Kreishaushalts und der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form organisiert sind.

Inhalte des Gesamtabchlusses sind eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz, der nachfolgende Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht. Diese Informationen sollen dem Betrachter ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Gesamtunternehmens“ Kreis Euskirchen liefern. Ergänzt wird der Gesamtabchluss um den gemäß § 117 GO NRW zu erstellenden Beteiligungsbericht.

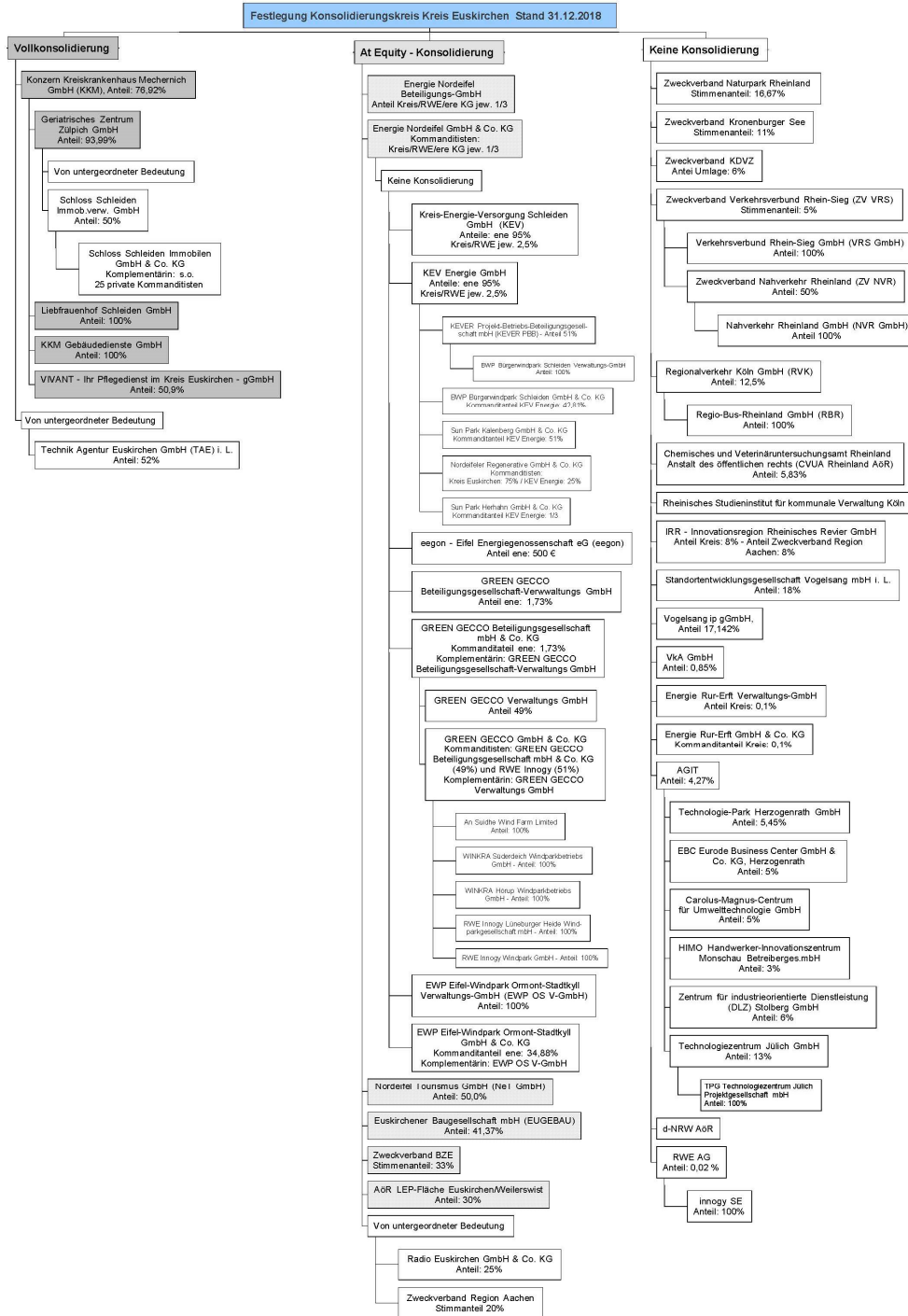
Nicht einbezogen in den Gesamtabchluss werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW die Abschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche, die für die Beurteilung dieser Lage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang liefert zunächst Informationen zur Beteiligungssituation des Kreises und zu den Beurteilungskriterien, welches Unternehmen bzw. welche Einrichtung in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist.

Im Anschluss daran werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der in der Gesamtbilanz enthaltenen Positionen erläutert, bevor dann die einzelnen Positionen der Gesamtbilanz erläutert werden.

1.1 Beteiligungsstruktur des Kreises

Das Beteiligungsportefeuille des Kreises zeigt zum 31.12.2018 folgende Struktur:



Ausführliche Informationen zu den Beteiligungsgesellschaften des Kreises zum 31.12.2018 sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

1.2 Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den Konsolidierungsmethoden

Die Beteiligungsunternehmen lassen sich gem. § 50 GemHVO wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Euskirchen direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%) oder bei denen er einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden die Unternehmen bezeichnet, bei denen sich die Summe der Anteilsquote des Kreis Euskirchen direkt oder indirekt zwischen 20 und 50% befindet und ein maßgeblicher Einfluss (z.B. Übernahme der Geschäftsführung durch den Kreis) auf die Gesellschaft ausgeübt werden kann.

Als sonstige Beteiligungen werden die Unternehmen bezeichnet, bei denen die Summe der direkten oder indirekten Beteiligung kleiner als 20% ist und / oder es besteht keine Möglichkeit der beherrschenden oder maßgeblichen Einflussnahme.

Die Unterscheidung in dem vorgenannten Konsolidierungskreis hat Auswirkungen auf die Einbeziehung in die Konsolidierung. Vollzukonsolidierende Tochterunternehmen nehmen auf alle Positionen der Gesamtbilanz Einfluss während die Konsolidierungen eines Tochterunternehmens durch die Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals lediglich eine Veränderung der Position „Finanzanlagen“ in der Gesamtbilanz bewirken.

Die sonstigen Beteiligungen werden ohne weitere Konsolidierungsbetrachtung mit dem Wert aus dem Einzelabschluss des Kreises in die Gesamtbilanz übernommen.

1.3 Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

Vollkonsolidierung bedeutet, dass in die Gesamtbilanz alle Positionen der Aktiv- und Passivseite der Einzelbilanz als auch alle Positionen der Ergebnisrechnung in die Gesamtergebnisrechnung aufzunehmen sind. Soweit gegenseitige Finanz- und / oder Geschäftsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen bestehen, werden diese neutralisiert. Nach der Vollkonsolidierung erscheinen die verbundenen Unternehmen wie ein einziges Unternehmen (Einheitstheorie).

1.3.1 Assoziierte Unternehmen (At-Equity-Methode)

Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung nach dieser Methode bedeutet, dass die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Anteile an assoziierten Unternehmen (Ziff. 1.3.2 der Aktivseite) jährlich in dem Umfang Veränderungen erfahren, wie sich das Eigenkapital dieser zu konsolidierenden Unternehmen im Vergleich der Bilanzstichtage mit entsprechender Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung verändert hat.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis mit der Vollkonsolidierung oder mit der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW unterbleiben, wenn ein Unternehmen für die Verpflichtung, ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Ist dies gegeben, sind diese verbundenen oder assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu erfassen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen (Fortgeführte Anschaffungskosten)

Fortführung der Buchwerte zu Anschaffungskosten bedeutet, dass die Beteiligungswerte der sonstigen Unternehmen (Ziff. 1.3.1 der Aktivseite), wie bereits im Jahresabschluss des Kreises, nun auch mit den identischen Werten in dem Gesamtabchluss ausgewiesen werden.

1.3.3 Untergeordnete Bedeutung

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Fremdkapital ohne Sonderposten, Aufwendungen, Erträge, Finanzergebnis und Cash-Flows herangezogen wurden.

1.4 Konsolidierungskreis

Neben dem Kreis Euskirchen wurden im Berichtsjahr folgende verselbständigte Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss einbezogen:

1.4.1 Unternehmen mit Vollkonsolidierung

In diesen Konsolidierungskreis werden folgende verselbständigte Aufgabenbereiche des Kreises Euskirchen einbezogen:

- Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH; Konzern

Der Konzernabschluss der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Mechernich, wurde in den Gesamtabchluss des Kreises im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss per se enthält folgende Vollkonsolidierungen:

- Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Mechernich
- KKM Gebäudedienste GmbH, Mechernich
- Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH, Mechernich
- Liebfrauenhof Schleiden GmbH, Mechernich
- VIVANT - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH, Mechernich

Die St. Antonius Krankenhaus Schleiden gGmbH i.L., Schleiden, wurde im Geschäftsjahr 2018 liquidiert und im Konzernabschluss der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH entkonsolidiert.

1.4.2 Konsolidierung nach der At-Equity-Methode

Folgende Beteiligungen werden nach der at Equity-Methode bewertet:

- Energie Nordeifel GmbH & Co. KG, Kall
- Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Euskirchen

- Zweckverband BZE, Euskirchen
- LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AöR, Euskirchen

Zum 1.1.2018 wurde der Beteiligungsanteil an der Vogelsang IP gGmbH, Schleiden, von 28,57 % auf nunmehr 17,142 % reduziert. Aufgrund dessen wird diese Beteiligung in 2018 nicht mehr nach der Equity-Methode bewertet.

1.4.3 Konsolidierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Nachfolgende verselbständigte Aufgabenbereiche wurden aufgrund der Wesentlichkeitsprüfung unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert aus der Bilanz des Kreises in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

- Schloss Schleiden Immobilienverwaltung GmbH
- Schloss Schleiden Immobilien GmbH & Co. KG
- Nordeifel Tourismus GmbH
- Technik-Agentur Euskirchen GmbH
- Zweckverband Naturpark Rheinland
- Zweckverband Kronenburger See
- Zweckverband KDvZ
- Zweckverband Region Aachen
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- d-NRW AöR
- Energie Nordeifel Beteiligungs-GmbH
- Beteiligung Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG
- Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG
- KEV Energie GmbH
- Beteiligung Energie Ruhr-Erft-Verwaltungs-GmbH
- IRR GmbH
- Radio Euskirchen GmbH & Co. KG
- Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH
- Regionalverkehr Köln
- EuRegionale 2008 Agentur GmbH
- AGIT
- Vka GmbH
- RWE AG
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA AöR)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR
- Vogelsang IP gGmbH

1.5 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der kommunalen Betriebe und des Kreises wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2018 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung sechs Betriebe der Vollkonsolidierung, fünf Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss eingeflossen.

1.6 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises selbst und aller verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt beim Kreis Euskirchen unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Zeitwerten ergibt. Die Neubewertungsmethode führt somit zur Aufdeckung stiller Reserven/Lasten. Hierfür lag für die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Mechernich, zur Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz des Kreises ein Sachwertgutachten zum 01.01.2009 vor.

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 1.1.2009 (Erstkonsolidierung) eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem aktivischen Saldo ergibt, wird dieser Betrag gesondert als Firmenwert ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Gemäß § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB in der Fassung vom 24.8.2002 wurde somit der Firmenwert in Höhe von TEUR 1.217 offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies erfolgte bereits zum Erstkonsolidierungstichtag und wird im Rahmen der Folgekonsolidierung jährlich fortgeführt.

1.7 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber dem Kreis herausgerechnet. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der „Konzern“ Kreis Euskirchen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden.

Da die Abstimmung mit dem Konzern Kreiskrankenhaus nicht ohne erheblichen Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die im Praxisleitfaden empfohlene vereinfachte Konsolidierung vorgenommen, wie sie auch für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausdrücklich empfohlen wird.

1.8 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit des Kreises der Fall wäre. Erfolgsbeiträge gegenüber den Buchwerten, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Vermögenstransaktionen zwischen dem Kreis und dem Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, sind zu eliminieren, sofern sie entstanden und nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Da keine Vermögenstransaktionen zwischen dem Kreis und den vollzukonsolidierenden Unternehmen vorgenommen wurden, sind keine Zwischengewinne angefallen.

1.9 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Sofern dies nicht ohne erheblichen Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die im Praxisleitfaden empfohlene vereinfachte Konsolidierung vorgenommen.

1.10 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss des Kreis Euskirchen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der vollzukonsolidierenden Unternehmen hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) sowie den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind auf Basis der vollzukonsolidierenden Einheiten vorzunehmen. Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei dem Teilkonzernabschluss der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht. Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes NRW, die im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2017 erfolgten und den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 betrafen, wurden entsprechend im Gesamtabchluss 2012 berücksichtigt. Die Fortschreibung dieser Anpassungen erfolgte sodann auch im Gesamtabchluss 2018.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1.10.1 Immaterielles Vermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen der at Equity zu konsolidierenden Unternehmen werden über 4 Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

1.10.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear unter Beachtung der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungsrahmentabelle für Kommunen und der örtlichen AfA-Tabelle des Kreises nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO vorgenommen. Die Gesellschaften des Teilkonzerns Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH haben zum Teil bei beweglichen Sachanlagen steuerrechtlich relevante Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern angewandt.

Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen beim Kreis für die vollen Monate ab dem Folgemonat nach Inbetriebnahme und dem Ende des Jahres vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60 EUR (ohne Vorsteuer) werden beim Kreis Euskirchen unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei einem Wert zwischen 60 EUR und 410 EUR (ohne Vorsteuer) wird der geringwertige Vermögensgegenstand gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, sofern dieser selbständig nutzungsfähig ist. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der vollzukonsolidierenden Betriebe für die Zwecke des Gesamtabchlusses gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB unverändert übernommen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auf eine Anpassung verzichtet worden.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von dem Vereinfachungsverfahren Festwerte Gebrauch gemacht.

1.10.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen des Kreises wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW entweder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens oder mit dem Wert gemäß vorliegender Ertragswert- oder Substanzwertgutachten bewertet. Diese Wertansätze zum 01.01.2009 gelten als Anschaffungskosten. Die Finanzanlagen der Beteiligungsunternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.10.4 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Wert der Vorräte wird im Jahresabschluss über eine Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

1.10.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Einzel-, pauschale Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beibehalten.

1.10.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Sie umfassen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Fest- oder Tagesgelder angelegt sind.

1.10.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind. Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Bilanziert wird der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

1.10.8 Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge für investive Zwecke sowie Schenkungen werden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten wurden im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte – mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich – nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

1.10.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie sind gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrags angesetzt, der voraussichtlich notwendig ist. Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH wurden angepasst. Dabei wurde sich an bereits vorliegenden Gutachten des Kreises orientiert.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten werden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachbesserungsmaßnahme der Deponie angesetzt. Die Höhe der Rückstellung beruht auf dem Gutachten eines Sachverständigen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden die aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Personalkosten (Verpflichtungen, die sich aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit ergeben) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen.

1.10.10 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

1.10.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie einen Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen. Der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag. Das Gleiche gilt, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

2. Genutzte rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für den Gesamtabchluss von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Im Rahmen der Entwicklung eines kommunalen Gesamtabchlusses in Nordrhein-Westfalen haben sechs Modellkommunen im Auftrag des Innenministeriums NRW Probegesamtabschlüsse aufgestellt. Das Modellprojekt wurde begleitet von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im Zuge dieser Aufstellung sind Themen und Vorschläge zusammengestellt worden, die von den Modellkommunen als allgemeingültige rechnungslegungsbezogene Erleichterungen bei der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses formuliert wurden. In den Fällen der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Auswirkungen auf den Gesamtabchluss eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses für den Kreis Euskirchen wurden von den im Modellprojekt formulierten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen folgende Möglichkeiten in Anspruch genommen:

2.1 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Sachverhalt:

Der Kreis schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab, sofern sie selbständig nutzungsfähig sind. Die vollzukonsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die vollzukonsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die vollzukonsolidierenden Unternehmen nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

2.2 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. § 41 GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

2.3 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. § 41 GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Erhaltene Anzahlungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

2.4 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt:

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der vollzukonsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

2.5 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern:

Die Nutzungsdauern der vollzukonsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den vollzukonsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese unterjährig ggf. eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der vollzukonsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarfe an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern:

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (§ 266 HGB, Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

Für den Kreiskrankenhaus Mechernich Konzern wurden die Nutzungsdauern bei allen krankenhausspezifischen Anlagengütern unverändert übernommen. Bei den Nutzungsdauern für die Gebäude, die eine gleiche Art und Funktion aufweisen, wurde die Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage überprüft. Dabei wurde unterstellt, dass die Krankenhausgebäude jedweder Art mit Verwaltungsgebäuden gleichzusetzen sind.

Die Auswirkungen auf den Gesamtabchluss waren von untergeordneter Bedeutung, da die geänderten Abschreibungen 3 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden:

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die vollzukonsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der vollzukonsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder vollzukonsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden:

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebspezifisch sind.

Der Kreis Euskirchen schreibt ausschließlich linear ab. Gleiches gilt in der Regel für die vollzukonsolidierenden Unternehmen.

Soweit die vollzukonsolidierenden Unternehmen die steuerrechtlich zulässige degressive Abschreibungsmethode nutzen, so ist dies bei wenigen betriebspezifischen beweglichen Anlagegegenständen der Fall.

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

2.6 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den vollzukonsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den vollzukonsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den vollzukonsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsfähigen Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen werden, soweit diese auftreten sollten, in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

2.7 Verzicht auf den Ausweis bzw. die Eliminierung von Verbundbeziehungen aus Sammeldebitoren/Sammelkreditoren bzw. aus Vorverfahren

Sachverhalt:

In Aufgabenbereichen mit hohem Aufkommen an debitorischen und/oder kreditorischen Geschäftsvorfällen werden in der Kernverwaltung Vorverfahren eingesetzt (Bußgelder, Abfallwirtschaft,

Zulassungsstelle, Rettungsdienst, Soziales, u.a.), wobei die spätere Buchung über Schnittstellen bzw. als Summenbuchung in die Finanzbuchhaltung als Sammeldebitor oder -kreditor erfolgt.

Problematisch ist aus Sicht des Kreises die kreditorische Seite, da die Identifizierung eines Kreditors aus dem Finanzverfahren heraus nicht möglich ist. Eine Recherche ist hier nur im Vorverfahren selbst möglich. Neben dem erheblichen Verwaltungsaufwand müssten auch Lizenzen in der Finanzbuchhaltung erworben werden.

Der Ermittlungsaufwand steht in diesen Konstellationen in keinem vertretbaren Verhältnis zum Informationsgewinn. Aufgrund dessen wurde auf die Eliminierung solcher Verbundbeziehungen auf Empfehlung des Modellprojektes verzichtet.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 303, 305 HGB

3. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit.

Die Veränderungen dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultieren aus Zahlungen, die dem Kreis Euskirchen und den verselbständigten Aufgabenbereichen zugeflossen bzw. von diesen abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Zeilen 01 bis 11 der Kapitalflussrechnung stellen dabei die „operativen“ Änderungen an den liquiden Mitteln dar und beziehen sich auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. In den Zeilen 13 bis 15 ist die Investitionstätigkeit dargestellt. Die Zeilen 17 bis 20 spiegeln die Finanzierungstätigkeit wider.

Die Kapitalflussrechnung ist beigefügt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der „Konzern“ Kreis Euskirchen weist zum 31.12.2018 Haftungsverhältnisse in Höhe von 16.113.032 € aus, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Kreis Euskirchen EUR	KKM GmbH EUR	Summe EUR
Bürgschaften gesamt	13.818.168,00	500.000,00	14.318.168,00
davon an Dritte	10.226,00	-	10.226,00
davon gegen assoziierte Unternehmen	4.693.141,00	-	4.693.141,00
davon an Vollkonsolidierungskreis	9.114.801,00	-	9.114.801,00
davon an St. Antonius Krankenhaus Schleiden gGmbH	-	500.000,00	500.000,00
Gewährleistungsverträge gesamt	1.794.864,00	-	1.794.864,00
davon gegen assoziierte Unternehmen	1.794.864,00	-	1.794.864,00
Gesamte Haftungsverhältnisse	15.613.032,00	500.000,00	16.113.032,00

5. Gesamtkapitalflussrechnung

Pos.		2018 EUR	2017 EUR
1	Gesamtergebnis	7.473.301,09	- 447.820,53
2	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.040.768,51	15.970.614,67
3	sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten	- 599.170,49	1.443.692,20
4	Ertrag(-)/Aufwand (+) assoziierte Unternehmen	- 696.857,23	- 737.548,76
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	2.238.788,11	5.190.724,73
6	Anlagevermögens (Saldo)	1.092.342,89	2.317.452,62
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	- 2.334.120,41	- 3.541.408,61
8	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	- 16.703.171,22	- 7.951.425,73
9	Leistungen sowie anderer Passiva	3.880.102,78	- 1.482.547,91
10	Zunahme (-)/Abnahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	- 1.509.664,79	5.489.342,58
11	Zunahme (+)/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	- 3.691.989,34	- 1.595.521,81
12	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	4.190.329,90	14.655.553,45
13	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 163.502,40	- 268.453,14
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.708.334,53	- 8.734.756,20
15	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 16.926.680,78	- 17.363.004,55
16	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	- 21.798.517,71	- 26.366.213,89
17	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 2.537.314,25	- 2.661.193,69
18	Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Ausleihungen	74.239,31	-
19	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.092.770,13	-
20	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.150.031,79	4.992.585,57
21	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	2.779.726,98	2.331.391,88
22	Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	- 14.828.460,83	- 9.379.268,56
23	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	183.310.239,33	192.689.507,89
24	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168.481.778,50	183.310.239,33

6. Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Stand 31.12.2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	-	-	-	-	-
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.970.197,38	2.596.134,12	27.388.299,69	985.763,57	29.357.479,84
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.092.770,13	1.225,72	230.129,44	861.414,97	-
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.505.613,34	5.500.569,51	5.043,83	-	4.677.652,92
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	614.578,32	171.294,48	431.678,75	11.605,09	794.608,29
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	19.081.412,65	16.648.400,76	2.433.011,89	-	16.695.903,80
8.	Erhaltene Anzahlungen	3.544.196,04	3.101.196,04	443.000,00	-	2.697.532,56
9.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-
		60.808.767,86	28.018.820,63	30.931.163,60	1.858.783,63	54.223.177,41
	<u>Nachrichtlich:</u>					
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften:	14.318.168,00				16.519.791,00
	Gewährleistungsverträge	1.794.864,00				1.741.149,00
	Gesamt	16.113.032,00				18.260.940,00

VI. Gesamtlagebericht

I. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss in Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Euskirchen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises ist einzugehen. Dabei werden die Aussagen zu den Chancen und Risiken des Kreises aus Sicht des Einzelabschlusses zum 31.12.2018 herangezogen. Wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken des Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH werden aus dem Konzernabschluss zum 31.12.2018 verwendet.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind, zu berichten. In diese Betrachtung ist der Zeitraum bis zur Fertigstellung des jeweiligen Gesamtabschlusses einzubeziehen, vorliegend also die Entwicklungen innerhalb des Konzerns bis heute, Mai 2021.

Zudem sind am Schluss des Gesamtlageberichts Informationen über Funktionen und Verantwortlichkeiten des Landrates und des Kämmerers sowie der Kreistagsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind - anzugeben. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten. Diese Übersichten sind dem Gesamtlagebericht als Anlage beigefügt.

Der Beteiligungsbericht 2018 ist dem Kreistag zur Kenntnis gegeben worden. Er ist dem Gesamtabschluss beigefügt.

II. Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kreis Euskirchen“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Hierdurch wird gewährleistet, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Euskirchen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kreis Euskirchen“ um eine einzige Einheit handeln würde.¹

Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss des Kreises stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW) werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen.

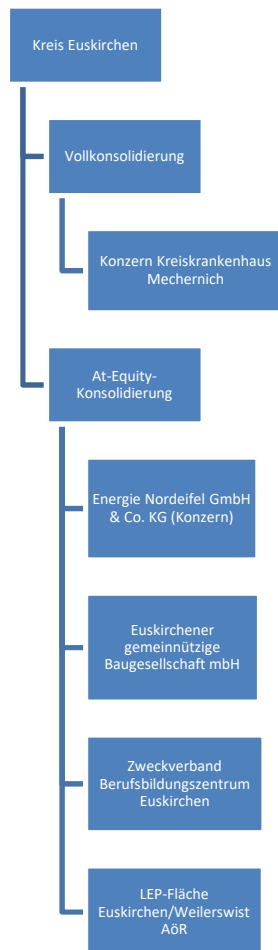
¹ Nach § 1 Sparkassengesetz NRW sind die Sparkassen nicht im kommunalen Einzelabschluss anzusetzen. Demzufolge sind die Sparkassen nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Betriebe unter maßgeblichem Einfluss des Kreises werden nach der Equity-Methode „At-Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Der Konsolidierungskreis umfasst also nur die Betriebe des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Die nachstehende Abbildung zeigt den Konsolidierungskreis zum Gesamtabchluss 2018 des Konzerns Kreis Euskirchen.



Zu näheren Ausführungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird auf den Gesamtanhang verwiesen.

III. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Vorbemerkungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Dem Gesamtabchluss liegen die Jahresabschlüsse des Kreises und der einbezogenen Unternehmen zu Grunde. Alle Jahresabschlüsse sind zum 31.12.2018 erstellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften uneingeschränkt testiert worden.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreises und der Gesellschaften untereinander wurden aufgerechnet. Bei der Ergebnisrechnung wurden Umsätze und konzerninterne Erträge und Aufwendungen eliminiert. Dies betrifft ausschließlich die Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Gesamtanhang verwiesen.

1. Überblick über die Ergebnisse

Das Jahresergebnis des Kreises Euskirchen in Höhe von 6.059.917,21 € und des Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich in Höhe von + 12.055.727,87 € führte nach Durchführung der einzelnen Konsolidierungsbuchungen zu einem positiven Gesamtkonzernergebnis in Höhe von 7.473.301,09 € (Jahresergebnis 7.885.379,30 € abzüglich anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 412.078,21 €).

2. Allgemeine Ausführungen

Bedingt durch die Aufgabenstellungen des Kreises, den daraus resultierenden Finanzbelastungen einerseits und den beschränkten Möglichkeiten einer Refinanzierung über Gebühren, Kostenerstattungen und laufenden Finanzzuweisungen andererseits, ist eine Spitzenfinanzierung über die Kreisumlage zum Haushaltsausgleich unumgänglich (vgl. § 56 Abs. 1 KrO NRW).

Diese Spitzenfinanzierung ist in den letzten Jahren besonderen, sich steigernden Belastungen ausgesetzt, da vermehrt eine Aufgabenverlagerung auf die Kreise, insbesondere im Sozialbereich, stattgefunden hat, ohne dass damit eine (auskömmliche) Entlastung durch Kostenerstattungen oder Finanzierungsbeiträge verbunden war.

Betrachtet man die seit Jahren wachsende Haushaltsbelastung im Land Nordrhein-Westfalen, zeigt sich, dass auf den Kreis Euskirchen das zutrifft, was Junkernheinrich/Micosatt² im Jahr 2011 allgemein für die Kreise in Nordrhein-Westfalen festgestellt haben:

- Überproportionales Wachstum der Sozialausgaben, daher steigender Ausgabebedarf der Kreise.
- Aber keine Anpassung der Kreisschlüsselzuweisungen an diese Entwicklung, daher automatisch erhöhte Kreisumlagen.

Gegenstand des voll zu konsolidierenden Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH ist gem. Gesellschaftsvertrag in der Fassung der Neufassung vom 15.07.2010 die Förderung der Gesundheitspflege und Altenhilfe. Dieser Zweck wird auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen insbesondere verwirklicht durch die Erbringung von vollstationären, teilstationären und ambulanten medizinischen Leistungen, die Bereitstellung und Erbringung von Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsleistungen für alte Menschen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurden sowohl die in den vergangenen Jahren erhobenen Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechnungsprüfung als auch die Forderungen des Transparenzgesetzes umgesetzt. Gleichzeitig erfolgte die Glättung des Stammkapitals auf volle Euro-Beträge.

Nachdem in den zurückliegenden Jahren vorrangig der Aufbau von komplementären Leistungsangeboten über die mit der Kreiskrankenhaus Mechernich verbundenen Unternehmen im Vordergrund stand, war seit dem Jahr 2011 ff. der Fokus insbesondere auf verschiedene Weiterentwicklungsmaßnahmen im Kreiskrankenhaus Mechernich gerichtet. So konnten in den Abteilungen für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Urologie über die Fertigstellung von neuen Ambulanzräumen und eines neuen Wahlleistungsbereiches für die Gynäkologie und Geburtshilfe und einer neuen zentralen urologischen Raumeinheit erhebliche Verbesserungen für die Arbeitsabläufe und die Patientenversorgung erreicht werden. Mit der Inbetriebnahme einer Aufnahmestation mit Isoliermöglichkeit und neun Einzelzimmern wurde in besonderer Weise auf die erheblich gestiegenen Vorgaben des geänderten Infektionsschutzgesetzes reagiert. Darüber hinaus galt es im Jahre 2018, die neu geschaffenen

² Junkernheinrich/Micosatt: „Kreise im Finanzausgleich der Länder“, Wiesbaden 2011

Versorgungsangebote in den Tochtergesellschaften im Markt weiter zu etablieren.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Aktivseite der Bilanz des Konzerns Kreis Euskirchen stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	543	0,1%	652	0,1%	- 109	-16,7%
Sachanlagen	242.081	41,2%	241.016	41,2%	1.065	0,4%
Finanzanlagen	65.997	11,3%	60.359	10,3%	5.638	9,3%
Vorräte	3.284	0,6%	2.494	0,4%	790	31,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.563	9,1%	47.650	8,1%	5.913	12,4%
Liquide Mittel	168.482	28,8%	183.310	31,3%	- 14.828	-8,1%
Aktive Rechnungsabgrenzung	51.928	8,9%	50.419	8,6%	1.509	3,0%
Bilanzsumme	585.878	100,0%	585.900	100,0%	- 22	0,0%

(Rundungsdifferenzen)

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ umfasst sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Lizenzen, DV-Software, Konzessionen, Schutzrechte o.ä.

Das Sachanlagevermögen umfasst die nachstehenden Positionen:

Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.352	1,8%	4.089	1,7%	263	6,4%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.032	52,5%	126.234	52,4%	798	0,6%
Infrastrukturvermögen	82.079	33,9%	84.384	35,0%	-2.305	-2,7%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	637	0,3%	659	0,3%	-22	-3,3%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	174	0,1%	174	0,1%	0	0,0%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.281	4,7%	9.093	3,8%	2.188	24,1%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.072	4,2%	9.176	3,8%	896	9,8%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.454	2,7%	7.207	3,0%	-753	-10,4%
Gesamt	242.081	100,0%	241.016	100,0%	1.065	0,4%

(Rundungsdifferenzen)

Die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umfasst die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (98.712 T€), die Schulen (28.268 T€) und die Wohnbauten (51 T€).

Das Infrastrukturvermögen entfällt vollständig auf den Kreis Euskirchen.

In der Bilanzposition „Finanzanlagen“ sind die Anteile an assoziierten Unternehmen (23.264 T€), Ausleihungen (35.149 T€), Wertpapiere des Anlagevermögens (3.131 T€), Beteiligungen (4.303 T€) und Anteile an verbundenen, nicht zu konsolidierenden Unternehmen (150 T€) enthalten.

Von den liquiden Mittel entfallen 156.954 T€ auf den Kreis Euskirchen.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	57.940	9,7%	50.760	8,7%	7.180	14,1%
Sonderposten	95.321	16,0%	97.655	16,7%	- 2.334	-2,4%
Rückstellungen	343.162	57,6%	340.924	58,1%	2.238	0,7%
Verbindlichkeiten	60.809	10,2%	54.223	9,3%	6.586	12,1%
Passive Rechnungsabgrenzung	38.646	6,5%	42.338	7,2%	- 3.692	-8,7%
Bilanzsumme	595.878	100,0%	585.900	100,0%	9.978	1,7%

(Rundungsdifferenzen)

Das Eigenkapital lässt sich in die Positionen „Allgemeine Rücklage“ (27.973 T€), „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ (11.061 T€), „Ausgleichsrücklage“ (11.432 T€) und „Jahresergebnis“ (7.473 T€) untergliedern. Die Position „Ausgleichsrücklage“ entfällt vollständig auf den Kreis Euskirchen.

Die Sonderposten lassen sich nach ihrer Herkunftsart untergliedern. Die Position umfasst die Sonderposten aus Zuwendungen (66.665 T€), die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (4.494 T€) und die sonstigen Sonderposten (24.162 T€). Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist vollständig dem Kreis Euskirchen zuzuordnen.

Unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ werden im Wesentlichen die Rückstellungen für Deponie und Altlasten (224.370 T€), die Pensionsrückstellungen (91.159 T€), Instandhaltungsrückstellungen (3.297 T€) und die sonstigen Rückstellungen (24.325 T€) nachgewiesen. Die Rückstellungen für Deponie und Altlasten, für Pensionen und für unterlassene Instandhaltungen sind vollständig dem Kreis Euskirchen zuzuordnen.

Die Gesamtverbindlichkeiten beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 30.970 T€, wovon 1.435 T€ auf den Kreis Euskirchen entfallen.

4. Ertragslage (Gesamtabschlussicht)

Die Ertragslage des Konzerns Kreis Euskirchen stellt sich wie nachstehend aufgeführt dar:

	2018 in T€	2017 in T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.127	4.148
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.878	209.987
3 Sonstige Transfererträge	10.996	15.971
4 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	63.858	56.216
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	90.977	90.823
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.218	35.854
7 Sonstige ordentliche Erträge	22.966	23.505
8 Aktivierte Eigenleistungen	304	115
9 Bestandsveränderungen	475	- 400
10 ordentliche Gesamterträge	454.799	436.219
11 Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	126.043	120.935
12 Versorgungsaufwendungen	8.632	8.502
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.825	56.115
14 Abschreibungen	15.041	15.615
15 Transferaufwendungen	181.175	178.086
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46	46
17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34	42
18 Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.488	60.909
19 ordentliche Gesamtaufwendungen	450.284	440.250
20 Ordentliches Gesamtergebnis	4.515	- 4.031
21 Ergebnis aus Beteiligungen	1.431	1.588
22 Ergebnis aus et Equity Konsolidierungen	697	738
23 Zinsen und ähnliche Erträge	1.578	1.769
24 Zinsen und ähnliche Erträge von sonstigen	537	664
25 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	873	922
26 Gesamtfinanzergebnis	3.370	3.837
27 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	7.885	- 194
28 Außerordentliche Erträge	-	-
29 Außerordentliche Aufwendungen	-	-
30 Außerordentliches Gesamtergebnis	-	-
31 Jahresergebnis	7.885	- 194
32 - darin enthalten Gewinnanteil andere Gesellschafter	412	254
33 Gesamtjahresergebnis	7.473	- 448

(Rundungsdifferenzen)

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen die Allgemeine Kreisumlage (136.711 T€), die ÖPNV-Umlage (4.348 T€) und die im Rahmen des Finanzausgleichs gewährten Schlüsselzuweisungen (31.786 T€). Darüber hinaus sind hier weitere Zuweisungen enthalten, wobei besonders die Landeszuweisungen für die Betriebskosten der Kindergartenträger (25.121 T€) zu erwähnen sind. Diese Positionen sind vollständig dem Kreis Euskirchen zuzurechnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind überwiegend beim Kreis Euskirchen nachgewiesen. Gemäß den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sind Entgelte aus Pflegesätzen der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Dies ist im Gesamtabchluss 2012 erstmalig berücksichtigt worden. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hingegen sind ausschließlich dem Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich zuzurechnen.

Die Transferaufwendungen sind vollständig beim Kreis Euskirchen angefallen.

Das positive Ergebnis aus Beteiligungen ist ausschließlich beim Kreis Euskirchen nachgewiesen.

Von den gesamten Zinserträgen und ähnlichen Erträgen (2.116 T€) sind rd. 99,7 % vom Kreis Euskirchen erzielt worden. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (873 T€) hingegen sind zu rd. 91,2 % durch den Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich bedingt.

5. Finanzlage (Gesamtabschlussicht)

Pos.		2018 in T€
1	Gesamtergebnis	7.473
2	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.041
3	sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten	-599
4	Ertrag (-)/Aufwand assoziierte Unternehmen	-697
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2.239
6	Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1.093
7	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Sonderposten	-2.334
8	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-16.703
9	Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.880
10	Zunahme/Abnahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-1.510
11	Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-3.692
12	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	4.191
13	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-164
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.708
15	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.927
16	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-21.799
17	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-2.537
18	Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Ausleihungen	74
19	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.093
20	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.150
21	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	2.780
22	Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-14.828
23	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	183.310
24	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168.482

(gerundet)

6. Kennzahlen

Das Innenministerium hat mit Runderlass vom 01.10.2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen sowie die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden unterstützen. Das Kennzahlenset gliedert sich in vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

„Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.“ (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008: „Kommunales Haushaltsrecht. NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“, 34-48.04.05/01-2328/08)

Nachfolgend wird zur Erleichterung der Lesbarkeit der Runderlass ohne weitere Kennzeichnung zitiert.

6.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Ordentliche Erträge (Zeile 10) =	454.799 T€	436.218 T€
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) =	450.284 T€	440.250 T€
Aufwandsdeckungsgrad =	101,0	99,1

b) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Eigenkapital =	57.940 T€	50.759 T€
Bilanzsumme =	595.878 T€	585.900 T€
Eigenkapitalquote 1 =	9,7	8,7

c) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Eigenkapital =	57.940 T€	50.759 T€
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge =	66.665 T€	67.915 T€
Bilanzsumme =	595.787 T€	585.900 T€
Eigenkapitalquote 2 =	20,9	20,3

d) Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Jahresfehlbetrag =	0 T€	-448 T€
Ausgleichsrücklage =	11.432 T€	12.619 T€
Allgemeine Rücklage =	27.973 T€	27.686 T€
Fehlbetragsquote =	0,00	1,1

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

a) Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Infrastrukturvermögen =	82.079 T€	84.383 T€
Bilanzsumme =	595.878 T€	585.900 T€
Infrastrukturquote =	13,8	14,4

b) Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Abschreibungen (Zeile 14) =	15.041 T€	15.615 T€
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) =	450.284 T€	440.250 T€
Abschreibungsintensität =	3,3	3,5

c) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Erträge Auflösung Sonderposten =	8.758 T€	9.414 T€
Abschreibungen (Zeile 14) =	15.041 T€	15.615 T€
Drittfinanzierungsquote =	58,2	60,3

In der Berechnung ist allerdings auch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten. Dem eigentlichen Sinn dieser Quote – Drittfinanzierung der Abschreibungen – läuft dies zuwider, da der Gebührenaussgleich erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Bereinigt man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um den Gebührenaussgleich, ergeben sich folgende Werte:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Erträge Auflösung Sonderposten =	6.663 T€	1.916 T€
Abschreibungen (Zeile 14) =	15.041 T€	15.615 T€
Drittfinanzierungsquote =	44,3	12,3

d) Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Bruttoinvestitionen =	17.090 T€	26.267 T€
Abgänge des AV =	1.092 T€	2.302 T€
Abschreibungen (Zeile 14) =	15.041 T€	15.615 T€
Investitionsquote =	105,9	147,2

6.3 Kennzahlen zur Finanzlage

a) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.

Eigenkapital =	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	57.940 T€	50.759 T€
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge =	66.665 T€	67.915 T€
Langfristiges Fremdkapital =	317.387 T€	331.880 T€
Anlagevermögen =	308.621 T€	302.027 T€
Anlagendeckungsgrad 2 =	143,2	149,2

b) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

$$\begin{array}{l} \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ / \text{. Liquide Mittel} \\ / \text{. kurzfristige Forderungen} \\ = \text{Effektive Verschuldung} \end{array}$$

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen.

Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gem. § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Fremdkapital =	408.466 T€	401.736 T€
Liquide Mittel =	168.482 T€	183.310 T€
Kurzfristige Forderungen =	62.064 T€	47.428 T€
Effektive Verschuldung =	177.920 T€	170.997 T€
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 12) =	4.190 T€	14.656 T€
Dynamischer Verschuldungsgrad =	42,5	11,7

c) Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO). Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO).

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Liquide Mittel =	168.482 T€	183.310 T€
Kurzfristige Forderungen =	62.064 T€	47.428 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten =	28.019 T€	24.031 T€
Liquidität 2. Grades =	82,8	96,2

d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten =	<u>31.12.2018</u> 28.019 T€	<u>31.12.2017</u> 24.031 T€
Bilanzsumme =	595.878 T€	585.900 T€
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	4,7	4,1

e) Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Finanzaufwendungen (Zeile 25) =	<u>31.12.2018</u> 873 T€	<u>31.12.2017</u> 922 T€
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) =	450.284 T€	440.250 T€
Zinslastquote =	0,2	0,2

6.4 Kennzahlen zur Ertragslage

a) Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine „Allgemeine Umlagenquote“ zu ersetzen.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtsumlage.

Allgemeine Umlage =	<u>31.12.2018</u> 142.651 T€	<u>31.12.2017</u> 134.404 T€
Ordentliche Erträge (Zeile 10) =	454.799 T€	436.2018 T€
Allgemeine Umlagenquote =	31,4	30,8

b) Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Erträge aus Zuwendungen =	<u>31.12.2018</u> 76.227 T€	<u>31.12.2017</u> 75.583 T€
Ordentliche Erträge (Zeile 10) =	454.799 T€	436.218 T€
Zuwendungsquote =	16,8	17,3

c) Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalaufwendungen (Zeile 11) =	<u>31.12.2018</u> 126.043 T€	<u>31.12.2017</u> 120.935 T€
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) =	450.284 T€	440.250 T€
Personalintensität =	28,0	27,5

d) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) =	<u>31.12.2018</u> 56.825 T€	<u>31.12.2017</u> 56.115 T€
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) =	450.284 T€	440.250 T€
Sach- und Dienstleistungsintensität =	12,6	12,7

e) Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwendungen (Zeile 15) =	<u>31.12.2018</u> 181.175 T€	<u>31.12.2017</u> 178.087 T€
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) =	450.284 T€	440.250 T€
Transferaufwandsquote =	40,2	40,5

Hierbei ist allerdings kritisch anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Teil des Transferaufwandes (SGB II, Produkt 312 01 Haushalt Kreis Euskirchen) aus statistisch vorgegebenen Gründen in Zeile 15 (sonstige ordentliche Aufwendungen) verbucht wird. Insofern ist die errechnete Quote deutlich zu gering und vermittelt nach Ansicht der Verwaltung kein sachgerechtes Bild.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung seit dem Haushaltsjahres 2018

Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Kreises werden folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung seit dem Haushaltsjahr 2018 dargestellt:

Der Kreistag hat seit dem 01.01.2009 die Fortführung des Personalausgabeneinsparkonzeptes beschlossen sowie eine weitere Aufgabenkritik durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat 2011 ihre zweite und 2017 ihre dritte überörtliche Prüfung abgeschlossen.

Die sozialen Lasten steigen auch nach dem 31.12.2017 tendenziell weiter. Dies gilt insbesondere für die Leistungen bei Behinderung.

Das Land hat 2010 aufgrund eines verlorenen Klageverfahrens rückwirkend die Verteilung der Wohngeldersparnis (AG-SGB II) neu geregelt. Es ist festzustellen, dass sich die Landeszuweisungen aus der Wohngeldersparnis seither deutlich gegenüber den früheren Festsetzungen erhöht haben und nach einem Rückgang seit 2014 wieder leicht steigen.

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. I 2016, Seite 2755) wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) neu geregelt. Die sog. Übergangsmilliarde wurde für 2017 erhöht sowie ab 2018 eine dauerhafte 5-Mrd.-€-Entlastung geregelt, die auch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU beinhaltet. Im Gesetz ist ferner eine Entlastung enthalten, um die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft möglichst vollständig durch den Bund zu finanzieren. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen wurde im Jahr 2019 die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund auch für die Jahre 2020 und 2021 geregelt. Dies erfolgt über die drei Komponenten Anteil über Umsatzsteuer an die Gemeinden, Anteil über Umsatzsteuer an die Länder sowie Anteil über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung wurden aufgrund gestiegener flüchtlingsbedingter KdU die Umsatzsteueranteile aus dem 5-Mrd.-€-Paket aufgestockt und die Bundesbeteiligung an den KdU für die Jahre 2019 bis 2021 entsprechend gemindert. Es ist jedoch anzuerkennen, dass der Bund im September 2020 zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beschlossen hat, seine Beteiligung an den KdU dauerhaft um 25 %-Punkte zu erhöhen und dies rückwirkend zum 01.01.2020 umgesetzt hat. Die lange geforderte Anhebung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 umgesetzt.

Der Kreistag hat im Juli 2018 beschlossen, die Delegation zur Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), zum 31.12.2019 zurückzunehmen. Vorausgegangen waren einvernehmliche Gespräche zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit dem 01.01.2020 an den drei Sozialleistungsstandorten Euskirchen, Mechernich und Schleiden.

Landes- und bundesseitig wurden Förderprogramme insbesondere für den Bildungsbereich (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie Gute Schule 2020) aufgelegt, mit denen Investitionen bezuschusst werden. Erweitert werden diese Förderprogramme in 2019 um den Digitalpakt Schule. Hierdurch sollen Investitionen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Schulen, die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen gefördert werden.

Im April 2016 hat der Kreistag beschlossen, die bisher durch die Städte und Gemeinden betriebene Schulsozialarbeit zum 01.08.2016 in die Trägerschaft des Kreises Euskirchen zu übernehmen. Zum 01.08.2019 wurde die Schulsozialarbeit durch Beschluss des Kreistages im Oktober 2018 auf alle Grundschulen im Kreisgebiet ausgeweitet.

Der Kreistag hat 2015/2016 beschlossen, sich der Aufgabe des Breitbandausbaus zu widmen. Der Bundes-Zuwendungsbescheid in endgültiger Höhe liegt seit dem 15.02.2019 vor, der Grundlage für den Abschluss des Kooperationsvertrags ist. Mit dem Ausbau wurde zwischenzeitlich begonnen und wird kontinuierlich fortgeführt.

Auch seit dem 01.01.2015 ist eine Vielzahl an Standards landes- oder bundesseitig erhöht worden, ohne dass es einen Ausgleich zu verzeichnen gibt. Teilweise ergeben sich kleinere, teilweise aber auch größere Aufgabenausweitungen, die die Erhöhung der personellen Ressourcen zur Folge haben. Aktuell zu nennen ist hier die Zuständigkeitsänderung im Bundesteilhabegesetz (BTHG), wonach Aufgaben der Eingliederungshilfen zwischen Kreis und Landschaftsverband Rheinland zum 01.01.2020 wechselseitig verlagert werden.

Im Oktober 2014 erklärte der Kreistag seine Bereitschaft zu einer Fusion von Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) und Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (jetzt: e-regio GmbH & Co. KG). Hierzu wurde die Geschäftsführung der ene beauftragt, mit den Vertretern der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (jetzt: e-regio GmbH & Co. KG) in Fusionsgespräche einzutreten. Diese wurden durch Abstimmungsrunden mit den Gesellschaftern ergänzt. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Fusion unter rechtlichen, steuerlichen, personellen und wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll und anzustreben ist. Im Dezember 2018 hat der Kreistag den Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und das Bundeskartellamt sowie der positiven Erteilung einer verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden zum steuerlichen Transaktionsweg gefasst. Alle Vorbehalte konnten bis zum 27.06.2019 ausgeräumt werden. Die Fusion beider Unternehmen erfolgte zum 01.10.2019.

Die Zahl der Flüchtlinge stagniert, dennoch bleibt eine Vielzahl an Aufgaben durch die Kreisebene zu erledigen. Neben den Aufgaben der Integration sind die Abteilung Jugend sowie das Ausländeramt mit Mehraufgaben betraut, die sich insbesondere durch Stellenmehrbedarf auswirken.

Durch die Anpassung des deutschen Umsatzsteuerrechts für den öffentlichen Sektor an europarechtliche Vorgaben ist seit dem 01.01.2017 durch den neuen § 2b UStG ein Paradigmenwechsel für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand eingeläutet worden. Der Kreis Euskirchen hat von der gesetzlich angebotenen Option für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Art. 1 Nr. 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) sieht aktuell eine Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG durch die Einfügung eines Abs. 22a bis zum 31.12.2022 vor, die Zustimmung des Bundesrates ist für den 05.06.2020 geplant. Inwieweit sich Risiken oder auch Chancen für den Kreis durch die anstehende Besteuerung öffentlicher Leistungen ergeben werden, wird nun Schritt für Schritt unter externer steuerfachlicher Beratung überprüft.

Der Kreistag hat beschlossen, die Ausgleichsrücklage zur Deckung des Zuschussbedarfs in Anspruch zu nehmen, und zwar in Höhe von 4,9 Mio. € im Haushalt 2016, in Höhe von 7,3 Mio. € im Haushalt 2017, in Höhe von 2,0 Mio. € im Haushalt 2018, in Höhe von 5,2 Mio. € im Haushalt 2019, in Höhe von 5,0 Mio. € im Haushalt 2020 sowie in Höhe von 10,0 Mio. € im Haushalt 2021. Zur Abwicklung früherer Überschüsse bei der ÖPNV-Umlage wird die Ausgleichsrücklage planmäßig in Anspruch genommen.

Im Haushalt 2017 wurden Mittel für die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes bewilligt. Im April 2019 hat der Kreistag beschlossen, den Entwurf des Berichtsteils des Kreisentwicklungskonzeptes – Wohnen und Arbeiten – der Bezirksregierung als Fachbeitrag zum Regionalplan zuzuleiten.

Im April 2018 hat der Kreistag einen Grundsatzbeschluss zum geplanten Kreishausanbau einschließlich neuer Leitstelle gefasst. Der Erweiterungsbau soll nach der umfassenden Variante (Leitstelle und Abt. 38, Kreisverwaltung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit) in konventioneller Bauweise entstehen. Mit den Bauarbeiten wurde im Dezember 2019 begonnen, mit der Fertigstellung wird Anfang 2022 gerechnet.

Ebenfalls im April 2018 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, noch in 2018 ein Bündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen zu gründen. Zur Verbesserung des Wohnungsmarktes sollen möglichst alle örtlichen Wohnungsmarktakteure wie Finanzierungsinstitute, Interessenvertretungen, Sozialverbände und kreisangehörigen Kommunen für eine Teilnahme im Bündnis für Wohnen gewonnen werden. Zwischenzeitlich konnten 33 Bündnispartner (Kommunen, Institutionen, Firmen, politische Vertretungen und Bürger/innen) gewonnen sowie priorisierte Handlungsfelder und Ziele erarbeitet werden.

Im Oktober 2018 stimmte der Kreistag der Liquidation der Standortentwicklung Vogelsang GmbH (SEV GmbH) zu. Die Partner Land NRW, Bundesimmobilienanstalt, Stadt Schleiden und Kreis Euskirchen haben Aufgaben und Finanzierung für die Jahre 2019/2020 geregelt, ein Mitarbeiter wird befristet durch den Kreis Euskirchen übernommen, das Geländemanagement übernimmt die Vogelsang IP. Die Löschung der Gesellschaft wurde im Februar 2021 vollzogen.

Der Kreistag bekannte sich im Oktober 2019 insbesondere zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, machte es sich zum Ziel, den Kreis ganzheitlich klimagerecht zu entwickeln und die Belange des Klimaschutzes zu beachten.

Der Kreis Euskirchen nimmt in den Jahren 2019 bis 2021 am Projekt Global Nachhaltige Kommune.NRW teil. Gefördert werden die wissenschaftliche Begleitung und die Beratung bei der Erarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie. Dem Kreis bietet sich die Chance, kommunale Zielsetzungen im Sinne einer nachhaltigen Kreisentwicklungspolitik zu entwickeln und mit den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 in Einklang zu bringen. So kann auf lokaler Ebene ein Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung sowie Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele geleistet werden. Der Kreistag beschloss hierzu im April 2021 die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Handlungsprogramm des Kreises Euskirchen.

Der 1. Neufassung der Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der interkommunalen Ansiedlung von flächenintensiven Großvorhaben auf der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist stimmte der Kreistag im April 2020 zu.

Im April 2020 beschloss der Kreistag die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege. In diesem Zusammenhang wurde die Beitragsstaffelung überarbeitet und insbesondere Eltern der unteren Einkommensgrenzen deutlich entlastet. Dies verbunden mit der Beitragsbefreiung ab der Vollendung des 4. Lebensjahres im Rahmen der KiBiz-Reform des Landes NRW stellt einen weiteren Aspekt zur familienfreundlichen Haltung des Kreises Euskirchen dar.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden u. a. Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Der Kreistag beschloss im März 2020, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im April 2020 zu verzichten. Per Dringlichkeitsbeschluss Ende April 2020 wurde diese Regelung um den Monat Mai erweitert. Gleichfalls beschloss der Kreistag, auf die Erhebung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagschule an der Matthias-Hagen-Schule für den Monat April 2020 zu verzichten. Da sich auch im Jahr 2021 die Pandemie auswirkt, hat der Kreistag den Beschluss gefasst, auch im Monat Januar 2021 auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu verzichten und die Absichtserklärung ausgesprochen, bei entsprechender Landesbeteiligung dies für alle weiteren Monate der durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Kindertagesbetreuung ganz oder anteilig auszuweiten. Darüber hinaus beschloss der Kreistag, den Beförderungsunternehmen im Schülerspezialverkehr an den kreiseigenen Förderschulen 90 % bzw. 80 % der ausgefallenen Fahrten für den Monat März 2020 zu vergüten sowie in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 28.06.2020 Zuwendungen von bis zu 75 % zu gewähren.

Mit Notarvertrag vom 05. November 2015 wurde der Krankenhausbetrieb des St. Antonius Krankenhauses mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016 auf die Mehrheitsgesellschafterin Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übertragen. Die Übernahme erfolgte im Rahmen eines „Asset-Deal“, wonach eine Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva durchgeführt wird.

Die Liquidation der St. Antonius-Krankenhaus Schleiden gGmbH i. L., die nach Übertragung des Krankenhauses Schleiden zum 01.01.2016 auf die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH lediglich als GmbH-Hülle ohne Geschäftsbetrieb verblieb, wurde im Jahr 2017 fortgeführt und Mitte 2018 abgeschlossen.

Die Tochtergesellschaften AmbuMed - Gesellschaft für ambulante Dienstleistungen mbH und KKM Servicegesellschaft mbH, die zu 100% von der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH gehalten wurden, sind mit Wirkung zum 01.01.2017 auf die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH verschmolzen worden. Damit sind der Betrieb des Ambulanten Zentrums zur Durchführung ambulanter Operationen in Zülpich und der Betrieb des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) an der Olefmündung in Gemünd sowie der Betrieb des Zentraleinkaufes/-lagers in die Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH (re)integriert worden.

Gesetzliche Initiativen zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung basieren schwerpunktmäßig auf der Stärkung der ambulanten und teilstationären Versorgungsbereiche. Die Strategie des Unternehmensverbundes, neben dem allgemeinen Krankenhausbetrieb zum einen ambulante Leistungsangebote auszubauen und zum anderen die Position in der Versorgung von älteren Menschen weiter zu entwickeln, wird auch in 2018 weiterverfolgt. Zum 31. Januar 2018 erbringt der Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich durch seine Gesellschaften folgende Leistungen:

- Betrieb des Krankenhauses Mechernich
- Betrieb des Krankenhauses Schleiden
- Betrieb eines ambulanten OP-Zentrums
- Betrieb eines geriatrischen Zentrums unterhalb der Akutgeriatrie
- Angebot des betreuten Wohnens an zwei Standorten
- Betrieb von Altenpflegeeinrichtungen an drei Standorten
- Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen an drei Standorten
- Betrieb eines Pflegedienstes mit Sozialstationen an vier Standorten
- Betrieb von zwei medizinischen Versorgungszentren (MVZ) mit den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Dermatologie, Chirurgie/Unfallchirurgie und Orthopädie

V. Ausblick, Risiken und Chancen für den Zeitraum 2018 ff.

Finanzielle Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der sozialen Lasten. Bedingt bzw. beeinflusst durch Gesetzgebung (insb. Höhe der Bundeserstattung nach dem SGB II), Konjunktur (insb. Grundsicherung nach dem SGB II), Demografie (insb. Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld sowie Landschaftsumlage) und gesellschaftliche Entwicklung (insb. Jugendhilfe) ist nicht auszuschließen, dass die Sozialaufwendungen auch künftig weiter steigen werden. Diese finanziellen Risiken werden abgemildert durch erhöhte Landeszuweisungen aus der Wohngeldersparnis, die bundesseitige Übernahme der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sowie die oben erwähnten Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Ob und wann es zu weiteren finanziellen Entlastungen im Hinblick auf die Eingliederungshilfe kommen wird, bleibt abzuwarten.

Die Höhe der Landeszuweisungen aus der Wohngeldersparnis ist aufgrund des Verteilungssystems jeweils schwer prognostizierbar. Es ergeben sich damit automatisch Risiken (bzw. Chancen) für den jeweiligen Jahresabschluss.

Zu erwähnen ist weiter das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund des hohen Betrages an Geldanlagen sind die Auswirkungen der am Markt zu erzielenden Zinssätze für die jährliche Haushaltswirtschaft und damit für die Kreisumlage nicht unerheblich. Umgekehrt birgt eine positive Marktentwicklung Chancen zur Haushaltsverbesserung.

Derivate Finanzgeschäfte wurden nicht eingegangen, so dass sich hieraus keine Risiken ergeben.

Allgemeine Risiken bestehen nach wie vor im Nichteinhalten des Konnexitätsprinzips. Sowohl in der Bundes- als auch der Landesgesetzgebung werden beim Setzen von Standards bzw. bei der Erweiterung des Aufgabenspektrums die finanziellen Verhältnisse der Kommunen oftmals missachtet. Es bleibt abzuwarten, ob und wann ein Umdenken stattfindet.

Die landespolitischen Entwicklungen zu den Kommunalfinzen (Stärkungspakt, GFG, Gutachten Junkernheinrich/Lenk) bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den Kreis Euskirchen. Ob tatsächlich die Chance besteht, dass bundes- und landesseitig die chronische Unterfinanzierung der Kommunen beseitigt wird, darf bezweifelt werden. Dass sich daraus für den Kreishaushalt geringere Erträge ergeben, wird derzeit nicht erwartet.

Die demografische Entwicklung lässt sich in Kürze mit den Begriffen „Weniger – Bunter – Älter“ beschreiben, die auch im Kreis Euskirchen zutreffen. Der Rückgang der Bevölkerungszahl und die

Zunahme der Älteren sind bereits in den letzten Jahren teilweise Realität geworden. Zuletzt war insgesamt im Kreisgebiet ein leichter Anstieg der Einwohnerzahl und auch der Geburten zu verzeichnen, die Entwicklung trifft angesichts der heterogenen Ausgangslage aber nicht für alle Städte und Gemeinden zu. Um den Risiken, die die demografische Entwicklung mit sich bringt, zu begegnen, wurde ein intensiver Demografieprozess begonnen. Es gilt, Antworten auf die Entwicklung zu finden. Ein erster wichtiger Schritt ist das Leitziel des familienfreundlichen Kreises Euskirchen. Die allgemeinen Entwicklungschancen, die sich aus diesem Leitziel sowie den weiteren Ergebnissen des Demografieprozesses ergeben, führen andererseits dazu, dass entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Ergänzend hierzu können das Kreisentwicklungskonzept und das Bündnis für Wohnen positive Entwicklungsanreize setzen.

Die Entwicklung im Kindergartenbereich ist von erhöhten Anforderungen geprägt. Besteht damit einerseits die Chance, den Bedürfnissen junger Familien gerecht zu werden und insbesondere den beruflichen Zugang zu verbessern, ergeben sich andererseits bedeutsame finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Insbesondere der Ausbau des U-3- Angebots führte und führt zu erheblichen kreisumlagewirksamen Mehraufwendungen.

Die ÖPNV-Umlage, über die die kreisangehörigen Kommunen den Aufwand des Kreises für die Sicherstellung des ÖPNV-Angebotes finanzieren, wird in den nächsten Jahren ansteigen. So wurde in Umsetzung des in 2017 verabschiedeten Nahverkehrsplanes die Ausweitung des Bedienungsstandards im Linienbus- und TaxiBus-Verkehr abends und am Wochenende beschlossen, die sich aktuell und auch zukünftig kostenerhöhend auswirkt. Darüber hinaus ergeben sich erhöhte Aufwände aufgrund der von einigen Kommunen gewünschten verbesserten Innenstadterschließung durch so genannte CityBus-Systeme. Schließlich erhöhen sich die Kosten für die Verkehrserbringung, da die Qualitäten erhöht wurden (z.B. Beschaffung von Bio-Erdgasbussen) und sich höhere Personalkosten im Regie - und im Subunternehmerbereich (Busfahrer) ergeben.

Große Risiken ergeben sich aus den Ergebnissen der in 2018/2019 durchgeführten Verkehrserhebung im VRS-Gebiet. Diese wird die Grundlage darstellen für die rückwirkend ab 2018 geltende Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Verkehrsunternehmen im VRS- Gebiet. Nach ersten Erkenntnissen werden die Verkehrsunternehmen im Ballungsraum sowie die Schienenverkehrsunternehmen im Verhältnis zu den Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum mehr Einnahmen generieren. Für das kommunale Verkehrsunternehmen RVK ist somit von sinkenden Erträgen auszugehen.

Weitere Risiken ergeben sich aus den Folgen der Corona-Krise. Das kommunale Verkehrsunternehmen RVK meldet bereits im April/Mai 2020 deutliche Einnahmeausfälle im Barverkauf, die zu einer erhöhten Ausgleichspflicht des Kreises führen werden. Gleiche Folgen sind auch bei den Verkehrsunternehmen zu erwarten, die im Kreis Euskirchen tätig sind, aber von benachbarten Aufgabenträgern beauftragt werden. Hier ist im Hinblick auf die Mitfinanzierung grenzüberschreitender Verkehre ebenfalls von erhöhten Kosten auszugehen. Inwiefern ein Ausgleich durch den Bund/ die Länder erfolgt, bleibt abzuwarten. Weitere Risiken stellen sinkende Fahrgastzahlen durch die ggf. auch dauerhaft ausgeweitete Nutzung von Home-office-Möglichkeiten sowie die Angst vor Ansteckung im ÖPNV dar.

Eine vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Auftrag gegebene Meinungsforschungsstudie lässt zudem befürchten, dass die Nutzung des ÖPNV auch nach einem Ablauf der Corona- Einschränkungen nicht mehr den Stand von vor der Krise erreichen wird. Grund ist die bestehende Befürchtung einer Ansteckung in den Fahrzeugen des ÖPNV/SPNV.

Eine örtliche Besonderheit für den Kreishaushalt ist die Zentrale Mülldeponie in Mechernich, die mittlerweile geschlossen ist. Während der Betriebsphase wurden Gebühren zum Zwecke der späteren Nachsorge und Rekultivierung angesammelt. Aus diesem erheblichen Gebührenaufkommen wurden über innere Darlehen Investitionsmaßnahmen finanziert. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass den Deponierückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen derzeit nicht liquide Mittel in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Geldanlagen sind für die Erfüllung der Rückstellungen erforderlich. Da insbesondere bei den Deponierückstellungen ein laufender Liquiditätsbedarf besteht, ist mittelfristig der Aufbau von Liquidität notwendig.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Euskirchen hat sich der Kreis in zwei Leuchtturmprojekten engagiert:

In Vogelsang geht es um die Konversion einer historisch bedeutsamen Fläche. Unter erheblichem Ressourceneinsatz des Kreises Euskirchen, des Landschaftsverbandes Rheinland und der gesamten Region werden der Region bedeutsame Entwicklungschancen eröffnet.

Bei der Landesentwicklungsfläche Euskirchen/Weilerswist („Prime Site Rhine Region“) engagiert sich der Kreis Euskirchen in erheblichem Maße. Der Ankauf der Flächen wird durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie eine von den Trägern Stadt Euskirchen, Gemeinde Weilerswist und Kreis Euskirchen gegründete Anstalt öffentlichen Rechts (LEP-AöR) finanziert. Da das Engagement des Landes limitiert ist, bestehen insofern Risiken für die drei Kommunen. Das Projekt ist insgesamt darauf angelegt, dass ein Großvorhaben realisiert werden soll. Die Chance besteht im Gelingen und damit in der Schaffung einer erheblichen Zahl an Arbeitsplätzen, die der gesamten Region einen enormen Schub der Wirtschaftskraft bringen soll. Umgekehrt besteht das Risiko, dass eine Ansiedlung nicht zustande kommt und am Ende das Projekt rückabgewickelt werden müsste. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es zu finanziellen Belastungen der Haushalte der drei Kommunen kommen wird.

Der Kreis Euskirchen hat sich zum Ziel gesetzt, den flächendeckenden Ausbau von NGA-Breitbandanschlüssen zugunsten der Privathaushalte und als aktiven Beitrag zur Zukunftssicherung der angesiedelten Unternehmen sowie zur Erweiterung des Bildungsangebotes für Schulen zu realisieren. Mittelfristig soll im Kreisgebiet allen noch nicht mit 30 Mbit/s versorgten Haushalten, Schulen und Gewerbebetrieben in Gewerbegebieten schnelles Internet in Form von gigabitfähigen Anschlüssen zur Verfügung stehen. Insbesondere für die im Ausbaugebiet angesiedelten Unternehmen stellt sich die Verfügbarkeit von breitbandigen Internetanschlüssen zunehmend als unverzichtbare Infrastrukturvoraussetzung sowie als harter Standortfaktor in einem europaweiten bzw. weltumspannenden Wettbewerbsumfeld dar. Den privaten Haushalten werden durch die breitbandige Internetversorgung nicht nur neuartige Unterhaltungs- und Freizeitangebote sondern insbesondere auch Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, die aufgrund der gegenwärtigen Unterversorgung derzeit nicht gegeben sind. Den Schulen im Kreis Euskirchen wird durch die Glasfaseranbindung ein zuverlässiger Internetanschluss für digitales Lehren und Lernen und für zukünftige Bildungsangebote zur Verfügung gestellt.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungschancen sollen durch den Ausbau des Tourismus erhöht werden. Dazu unterhält der Kreis Euskirchen zusammen den Städten und Gemeinden die Nordeifel Tourismus GmbH. Bei bisher vergleichsweise überschaubarem finanziellem Einsatz gestalten sich die Risiken überschaubar.

Schließlich werden durch die Corona-Pandemie erhebliche Risiken erwartet. Weder lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt belastbare Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wirtschaft und der damit verbundenen künftigen Schlüsselzuweisungen abbilden, noch ist klar, wie sich die Pandemie insbesondere auf die Aufwendungen im Gesundheits-, Sozial- und Jugendbereich sowie die Ertragssituation in sämtlichen Haushaltspositionen auswirken wird und welche weiteren Belastungen den Kreishaushalt noch treffen werden. Nach den Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) werden pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen in den Haushalten 2020/2021 gesondert erfasst, als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung isoliert und bilanziell gesondert ausgewiesen. Dieser Bilanzposten kann im Rahmen des Haushaltes 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht oder linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden. Durch diese Bilanzierungshilfe werden zwar die Haushalte 2020/2021 nicht durch die Pandemie belastet, beeinflussen jedoch in erheblichem Maße die Liquidität sowie die kommunalen Haushalte künftiger Jahre.

Für den Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich ergeben sich die allgemeinen Chancen und Risiken im Wesentlichen aus den allgemeinen Situationen im Krankenhaus- und Pflegesektor.

Mit den für den Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich branchenbezogenen Risiken sachgerecht umzugehen heißt, die bestehenden Instrumente im Bereich des Qualitäts- und des Risikomanagements für die Krankenhäuser in Mechernich und Schleiden fortzuführen und auszubauen. Unter Berücksichtigung einer weiterhin zunehmenden Leistungsanspruchnahme werden für die Krankenhäuser in Mechernich und in Schleiden keine grundlegenden Risiken gesehen.

Für das Krankenhaus Schleiden wird erwartet, dass sich die zum 01.01.2016 umgesetzte Integration in die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit weiterhin positiv auswirken wird.

Da sich die, für die Krankenhausbranche zunehmend kritische Entwicklung einer nicht ausreichenden Fachkräftegewinnung auch für die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH problematisch darstellt, ist dieser Entwicklung durch zahlreiche geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung entgegen zu wirken. Die Maßnahmen beziehen sich auf eine bessere Personalausstattung, den Ausbau monetärer Anreize, die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsangeboten und die Verbesserung der Personalbindung durch Maßnahmen im Bereich der Mitarbeiterführung. Soweit Fachkräfte nicht in ausreichender Anzahl bereitstehen, droht die Gefahr von Leistungseinschränkungen, da Versorgungskapazitäten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Im Bereich des Pflegepersonals drohen bei der Unterschreitung von Pflegepersonaluntergrenzen nach der PpUGV Sanktionen in Form von Vergütungsabschlägen.

Finanzielle Belastungen resultieren aus der weiterhin nicht ausreichenden Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land NRW nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) für bereits in der Vergangenheit durchgeführte Bau- und Investitionsmaßnahmen (Erneuerung der Zentralsterilisation, des OP-Neu- und -umbaus, Schaffung der Räumlichkeiten der Zentralen Notaufnahme) und in der nahen Zukunft dringend durchzuführenden Investitionsmaßnahmen zur Erweiterung der Gesundheits- und Krankenpflegeschule und der Erneuerung der Zentralküche am Krankenhausstandort Mechernich.

Chancen wie Risiken resultieren aus dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19. April 2018 zum gestuften System von Notfallstrukturen. Krankenhäuser, die danach als "nicht an der Notfallversorgung teilnehmend" eingestuft werden, müssen Abschläge gegen sich gelten lassen. Die Krankenhäuser, die einer Versorgungsstufe zugeordnet werden, erhalten - gestaffelt nach den Stufen - Zuschläge.

Mit dem räumlichen Ausbau der Zentralen Notaufnahmen, der an beiden Krankenhausstandorten umgesetzt wurde, sind gute Voraussetzungen für die Teilnahme / Einstufung der Krankenhäuser Mechernich und Schleiden geschaffen worden. Problematisch stellt sich die Mindestvoraussetzung der Vorhaltung von sechs Intensivbetten am Krankenhausstandort Schleiden dar, da dort nur fünf Betten im Krankenhausplan des Landes NRW genehmigt sind. Zur Umsetzung des sechsten Intensivbettes läuft aktuell ein Krankenhausplanungsverfahren. Sollte dieses Verfahren wider Erwarten nicht bis zum 30. Juni 2019 positiv abgeschlossen werden können, wurde beim Landesgesundheitsministerium NRW ergänzend ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (§ 26 G-BA-Beschluss) gestellt.

Langjährig problematisch stellt sich weiterhin die Entwicklung der MDK-Prüf- und Kürzungsquote dar. Ob diesbezüglich der mit Datum 03.05.2019 durch das Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Gesetzentwurf zur Reform des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) Abhilfe schaffen kann, bleibt abzuwarten.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Altenpflegesektor, insbesondere durch das Pflegestärkungsgesetz II bewirken gesamtwirtschaftlich primär eine stärkere Fokussierung auf ambulante und teilstationäre Leistungsangebote. Dies könnte sich für die VIVANT - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH positiv auswirken, während für die Liebfrauenhof Schleiden GmbH und die Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH als Träger von vollstationären Altenpflegeeinrichtungen eher Risiken resultieren könnten. Aus der Neuregelung der rechtlichen Grundlagen zur Refinanzierung von Investitionskosten, die durch das ab dem 01.01.2015 geltende Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) und die damit verbundene Durchführungsverordnung (APG DVO) vorgegeben ist, resultieren für die Einrichtungen der Liebfrauenhof Schleiden GmbH und der Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH aufgrund

einer gesetzlich fixierten Übergangsregelung hinsichtlich der Höhe der zu berücksichtigenden Investitionskosten bis zum 31.12.2020 zunächst keine erheblichen Auswirkungen. Für Folgejahre ab dem Jahr 2021 bleibt insbesondere vor dem Hintergrund erwarteter rechtlicher Überprüfungen der Zulässigkeit und Angemessenheit der Übergangsregelungen abzuwarten, welche Änderungen sich hinsichtlich der Refinanzierung von Investitionskosten für die Einrichtungen tatsächlich ergeben werden.

Ergebnisrelevante Nachteile resultieren aus der ab 2017 gem. PSG II geltenden Verpflichtung zur Rückerstattung von Personalkosten infolge nicht besetzter, aber mit den Kostenträgern verhandelter Pflegestellen und aus der Umstellung der Investitionskostenrefinanzierung, der ab 2019 anstatt einer 95%-igen Sollauslastung die durchschnittliche Ist-Auslastung der letzten drei Jahre zugrunde gelegt wird.

Spezielle Risiken können sich durch die weitere Etablierung vorhandener oder neuer Altenpflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen, insbesondere in Euskirchen, Hellenthal, Bad Münstereifel, Dahlem und Mechernich ergeben. Durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Altenpflegeheime in der Region wird es generell schwieriger, frei werdende Altenpflegeplätze in den Einrichtungen zeitnah wieder zu besetzen.

Für die VIVANT - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH besteht mittel- und langfristig nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Konkurrenzsituation zum einen durch andere Pflegedienste im Kreis Euskirchen sowie zum anderen durch privat beschäftigte Mitarbeiter aus den so genannten „Billiglohnländern“, die zu einer Reduzierung der Leistungsanspruchnahme im SGB-XI-Bereich führen können. Wie im Gesundheits- und Krankenhaussektor stellt sich die Findung von Fachkräften auch im Altenpflegesektor zunehmend schwieriger dar.

Wie sehen die Prognosen für das Wirtschaftsjahr 2019 des Konzerns Kreiskrankenhaus Mechernich aus. An den Krankenhausstandorten Mechernich und Schleiden wurden per 30.04.2019 insgesamt 8.773 stationäre DRG-Fälle erbracht. Damit konnte die DRG-Vorjahresfallzahl (8.489 Fälle) um 284 Fälle (+3,3 %) übertroffen werden. Von den Mehrfällen entfielen dabei 164 Fälle (+2,3%) auf das Krankenhaus Mechernich und 120 Mehrfälle (+8,0%) auf das Krankenhaus Schleiden. Die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH geht auf der Grundlage der Leistungsentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2019 sowie der darauf zu erwartenden Entgeltvereinbarung für das Jahr 2019 davon aus, dass auch im Jahre 2019 zumindest der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss (336 TEUR) erreicht werden kann. Die gegenüber den Vorjahren pessimistische Ergebniserwartung resultiert trotz weiterhin leicht steigenden Fallzahlen insbesondere aus einer erwarteten, erheblichen Unterfinanzierung von tariflichen Personalkostensteigerungen durch den Anstieg des Landesbasisfallwertes 2019 um lediglich 2,6 %.

Für die weiteren Konzernunternehmen ist Folgendes festzuhalten:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH wird maßgeblich von der Belegungsentwicklung in den Einrichtungen geprägt. In den ersten vier Monaten 2019 konnte in der Geriatriischen Rehabilitation das hohe Vorjahresbelegungs-niveau mit ca. 99 % beibehalten werden. In der Kurzzeitpflege stellte sich die Inanspruchnahme mit durchschnittlich 9,9 Plätzen unter der Belegung im Vorjahreszeitraum (ca. 10,8 Plätze) dar. Im Barbarahof lag die Auslastung bei durchschnittlich 64,3 Plätzen (98,9 %) und damit um 1,2 Plätze unter der Belegung in 2018.

Trotz der per April 2019 erreichten guten Belegungsentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem Verlust von ca. 90 TEUR gerechnet. Bei weiterhin negativen Ergebniserwartungen aus dem Betrieb des Medizinischen Versorgungszentrums am Kreiskrankenhaus Mechernich resultiert der erwartete Ergebnisrückgang zum einen aus Ergebnisverschlechterungen für den Barbarahof Mechernich, die insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Umstellung der Investitionskostenrefinanzierung sowie aus Rückzahlungsverpflichtungen nach dem PSG II im Personalkostenbereich folgen. Zum anderen tragen Anlaufverluste nach Inbetriebnahme der Erweiterung der Geriatriischen Rehabilitationsklinik zu abnehmenden Ergebniserwartungen bei.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Liebfrauenhof Schleiden GmbH ist maßgeblich von der Belegungsentwicklung in den Einrichtungen abhängig. Diese stellt sich in den ersten beiden Monaten des

Jahres 2019 gegenüber dem Vorjahresstand zwar leicht verschlechtert dar. Beide Einrichtungen sind mit 99,6 % bzw. 99,0 % aber weiterhin voll ausgelastet.

Für den langfristigen Erfolg der Einrichtungen ist es vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung, die hohe Leistungsqualität beizubehalten. Neben zahlreichen Maßnahmen im Bereich des einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagements ist es dazu erforderlich, dass so genannte Präsenzkraftkonzept weiterhin aufrecht zu erhalten, obwohl keine ausreichende Finanzierung der Leistungen über die Entgelte möglich ist.

Trotz der erreichten Vollauslastungsgrade der Altenpflegeeinrichtungen der Liebfrauenhof Schleiden GmbH wird für 2019 ein Verlust von 79 TEUR erwartet, der mit 59 TEUR auf den Liebfrauenhof in Schleiden und mit 20 TEUR auf das Brabenderstift in Zülpich entfällt. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die nachteiligen Wirkungen durch die Umstellung der Investitionskostenfinanzierung sowie die aufgrund etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen aus dem PSG II resultierende Personalkostenunterdeckung.

Für die Vivant - Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH ist durch die zu erwartende steigende Nachfrage nach qualifizierten Pflege- und Betreuungsleistungen - bedingt durch die demographische Entwicklung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen - bei gegebener hoher Leistungsqualität weiterhin ein positiver Rahmen für eine gute Entwicklung der VIVANT gGmbH sowohl im Bereich der ambulanten Pflege als auch der Tagespflege gegeben.

Während für die Sozialstationen Zülpich, Mechernich und Schleiden für das Jahr 2019 Überschüsse prognostiziert werden, wird für die Sozialstation Weilerswist aufgrund organisatorischer Umstellungen ein leichter Verlust erwartet. Die Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen wird - mit Einschränkungen für den Standort Mechernich - für 2019 insgesamt positiv gesehen, so dass im gesamten Leistungsbereich mit einem Jahresüberschuss geplant wird.

Insbesondere vor dem Hintergrund der guten Inanspruchnahme der bereits langjährig etablierten Sozialstationen ist insgesamt davon auszugehen, dass die VIVANT gGmbH auch in 2019 ein positives Jahresergebnis - geplant in der Größenordnung von ca. 194 TEUR - erreichen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl für das Mutterunternehmen Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH als auch für den Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH im Jahr 2019 weiterhin positive Ergebnisse erwartet werden, die Ergebniserwartung sich insgesamt aber mit deutlich abnehmender Tendenz darstellt.

Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung und auch aktuell nur unvollständig vorliegender Informationen ist für das Mutterunternehmen zudem darauf hinzuweisen, dass in dem für 2019 dargestellten Ergebnis weder die aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz erwarteten positiven Auswirkungen der erweiterten Refinanzierung von Personalkosten noch die möglichen negativen Konsequenzen aus der Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung enthalten sind. Auch mögliche Ergebniswirkungen aus Vergütungszu- oder abschlügen aufgrund der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Abs. 4 SGB V sind in der Ergebnisplanung nicht berücksichtigt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2019 können daher für das Mutterunternehmen und damit auch für den Konzern Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH von der Planung abweichende, ggf. auch erheblich negativere Ergebnisse resultieren.

Anlage zum Gesamtlagebericht

Günter Rosenke

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Landrat des Kreises Euskirchen
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) - Vorstand - Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Beanstandungsbeamter
	Institution: Funktion:	LBS-Bausparkasse Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	LEP - AöR - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Nahverkehr Rheinland Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Naturpark Nordeifel e. V. Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Nordeifel Tourismus GmbH Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	NRW-Tourismus Vorstandsmitglied
	Institution: Funktion:	Provinzial Rheinland Holding Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	REGIO Aachen Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Regionalverkehr Köln - Gesellschafterversammlung Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV) Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Gesellschafterversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Geb. ordentl. Mitglied

Institution:	Technik Agentur Euskirchen (TAE)
Funktion:	Ordentl. Mitglied
Institution:	Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
Funktion:	Ordentl. Mitglied
Institution:	vogelsang ip - Gesellschafterversammlung
Funktion:	Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> <u>(§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)</u>	
Institution:	Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft (EGB)	
Funktion:	Mitglied	
Institution:	KEV Schleiden	
Funktion:	Mitglied	
Institution:	Kreiskrankenhaus Mechernich (KKM)	
Funktion:	Mitglied	
Institution:	Rhenag AG - Verwaltungsbeirat	
Funktion:	Mitglied	
Institution:	RWE-Beirat	
Funktion:	Mitglied	
Institution:	Verband kommunaler RWE-Aktionäre (VKA)	
Funktion:	Ordentl. Mitglied	
Institution:	Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Funktion:	Mitglied	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf; bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Verwaltungsbeamter
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfale AöR Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat seit 22.01.2018
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Nordeifel Tourismus GmbH (NeT GmbH) Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung
	Institution: Funktion:	Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung
	Institution: Funktion:	Energie-Rur-Erft Verwaltungs-GmbH Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung
	Institution: Funktion:	e-regio GmbH & Co. KG Stellvertretender Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung
	Institution: Funktion:	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR Stellvertretender Vertreter im Institutsausschuss bis 30.06.2018 Vertreter des Kreises im Institutsausschuss seit 01.07.2018 Bevollmächtigter Vertreter des Landrates in der Gesellschafterversammlung seit 01.07.2018
	Institution: Funktion:	LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts (LEP-AöR) Mitglied des Vorstandes seit 26.05.2017

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> <u>(§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)</u>	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Beamter

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentnerin
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat 1. pers. Vertreterin
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentner

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat 1. pers. Vertreter

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Teamleiter

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	kdvz Verbandsversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	KEV Gesellschafterversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	REGIO-Rat des REGIO Aachen e. V. Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Gesellschafterversammlung Ordentl. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Sparkassenfachwirtin

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Dipl.-Psychologin
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Stellv. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Reg. Direktor a.D.

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Bankkaufmann i. R.
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH Aufsichtsrat Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Braunkohleausschuss (kommunale Bank) Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Diplom-Ingenieur
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Heidehof Hattingen Immobilien GmbH Gesellschafter

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rektorin a. D.

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreis Krankenhaus Mechernich (KKM) Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Soldat

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Diplom-Ingenieur ET
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rechtsanwalt
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH Aufsichtsrat Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	LEP-AöR - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rechtsanwalt

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution:	vogelsang ip - Aufsichtsrat
	Funktion:	Stellv. Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution:	Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat
	Funktion:	Mitglied
	Institution:	Nordeifel Tourismus GmbH
	Funktion:	Stellv. Mitglied
	Institution:	Trägerversammlung Jobcenter Eu-aktiv
	Funktion:	Mitglied
	Institution:	vogelsang ip - Gesellschafterversammlung
	Funktion:	Stellv. Mitglied
	Institution:	Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Wirtschaft, Strukturentwicklung und Tourismus
	Funktion:	Ordentl. Mitglied
	Institution:	Zweckverband Region Aachen -
	Funktion:	Verbandsversammlung Ordentl. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution:	
	Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Dipl.-Ing. i. R.

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft (EGB) 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich (KKM) Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Gesellschafterversammlung 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Stiftung Museum Badekultur Zülpich Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Technik Agentur Euskirchen (TAE) Stellv. Stimmführer

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Steuerberater
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Stadtverkehr Euskirchen GmbH - Aufsichtsrat Ordentl. Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Nordeifel Tourismus GmbH Mitglied
	Institution: Funktion:	Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal Stellv. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Aleff & Höllmann Steuerberatungsgesellschaft mbH Geschäftsführer
	Institution: Funktion:	Norddeich Ferienwohnungen Höllmann UG (haftungsbeschränkt) Geschäftsführer

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Beamter

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Landwirt

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution:	
	Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution:	
	Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution:	
	Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	kfm. Mitarbeiterin
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	LaGa-Gesellschaft Zülpich -Aufsichtsrat-Mitglied
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Zülpich - Aufsichtsrat-Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Prokurist
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	INBAS GmbH Gesellschafter

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Geschäftsführer CDU-Kreistagsfraktion

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH Aufsichtsrat Stellv. Vorsitzender
	Institution: Funktion:	Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	VRS GmbH - Aufsichtsrat Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung Vorsitzender
	Institution: Funktion:	Zweckverband VRS - Verbandsversammlung Vorsitzender

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Hausfrau und Studentin

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreis Krankenhaus Mechernich (KKM) Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreis Krankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Lehrerin

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Regionalgas Euskirchen Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Lehrer

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	vogelsang ip - Aufsichtsrat Stellv. Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Gemeinderat Kall Mitglied
	Institution: Funktion:	kdvz Verbandsversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Radio Euskirchen GmbH & Co. KG Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Straßenwärter

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Diplom- Pädagogin
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH Aufsichtsrat Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Realschulrektor
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	HPZ Bürvenich Mitglied

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Diplom-Ingenieur
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	MS-Projekt GmbH Geschäftsführer

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Zahnarzt
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	IT-Testmanager

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	KVP-Trainer

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Zülpich - Aufsichtsrat- Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentner
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	KEV Gesellschafterversammlung Mitglied
	Institution: Funktion:	Wasserverband Olef - Gesellschafterversammlung Geb. stellv. Mitglied

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentner
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat 2. stellv. Vorsitzender
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Studienrat/Gymnasium

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Gemeinderat Blankenheim Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Risikoausschuss Stellv. Vorsitzender
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Kuratorium Bürgerstiftung Vorsitzender
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Gesellschafterversammlung 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	vogelsang ip - Aufsichtsrat Mitglied
	Institution: Funktion:	vogelsang ip - Gesellschafterversammlung Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rechtsanwalt

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Aufsichtsrat Mitglied
	Institution: Funktion:	VIVANT gGmbH - Aufsichtsrat Vorsitzender
	Institution: Funktion:	vogelsang ip - Aufsichtsrat Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Stimmführer
	Institution: Funktion:	Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH - Beirat Vorsitzender
	Institution: Funktion:	Kreis Krankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Vorsitzender
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Vorsitzender

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentner
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Versicherungsfachmann
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Radio Euskirchen GmbH & Co. KG Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Landesbeamter a. D.

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Mitglied
	Institution: Funktion:	vogelsang ip - Aufsichtsrat Stellv. Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich (KKM) Mitglied
	Institution: Funktion:	Regionalverkehr Köln - Gesellschafterversammlung Mitglied
	Institution: Funktion:	Römertherme Zülpich - Beirat Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband VRS - Verbandsversammlung 1. pers. Vertreter

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentner

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Technik Agentur Euskirchen (TAE) Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Arbeit und Frachtkräftesicherung Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Gesundheit Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Referent f. Öffentlichkeitsarbeit

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Unternehmer
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	LEP-AöR - Aufsichtsrat Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Erftverband - Verbandsrat Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Pensionär
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreis Krankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Apotheker

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Helios GmbH Vorsitzender
	Institution: Funktion:	HPg GmbH Bergheim Mitglied

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Gesellschaft für hauswirtschaftliche Aufgaben mbH Gesellschaftsvertreter
	Institution: Funktion:	Sanitätshaus Dr. Wehner GmbH Geschäftsführer

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Krankengymnastin

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Radio Euskirchen GmbH & Co. KG Mitglied
	Institution: Funktion:	Technik Agentur Euskirchen (TAE) 1. pers. Vertreterin
	Institution: Funktion:	Zweckverband Kronenburger See Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rentner

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rechtsanwalt

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) Mitglied
	Institution: Funktion:	kdvz Verbandsversammlung Vorsitzender
	Institution: Funktion:	LEP - AöR - Verwaltungsrat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	LEP-AöR - Projektbeirat Mitglied
	Institution: Funktion:	Technik Agentur Euskirchen (TAE) Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Naturpark Rheinland Planungsausschuss Süd Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Verwaltungsleiterin und Rechtsanwältin

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Aufsichtsrat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	vogelsang ip - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreterin

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE) Vorsitzende
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH - Beirat Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Landschaftsversammlung Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Widerspruchsausschuss WVER Stellv. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rechtsanwalt
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Finanzdienstleister
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Arzt
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	VIVANT gGmbH - Aufsichtsrat Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Dienststelle für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Präsident
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich Verwaltungsrat Ordentl. Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Generationen Genossenschaft Eifel Vorstandsmitglied

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Volljurist / Landesbeamter
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ene) - Aufsichtsrat - Mitglied
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Energie Nordeifel Beteiligungs-GmbH 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	KEV Gesellschafterversammlung Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Landschaftsversammlung 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	Nordeifel Tourismus GmbH Mitglied
	Institution: Funktion:	Polizeibeirat Vorsitzender
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Versicherungsfachwirtin
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Kreis Krankenhaus Mechernich (KKM) Mitglied
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Rektor i. R.

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreiskrankenhaus Mechernich (KKM) Stimmführer
	Institution: Funktion:	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG Mitglied
	Institution: Funktion:	Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung Ordentl. Mitglied

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Dipl.-Sparkassenbetriebswirt

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH Stimmführer
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat Mitglied
	Institution: Funktion:	LEP-AöR - Projektbeirat Stellv. Mitglied
	Institution: Funktion:	Nordeifel Tourismus GmbH Stimmführer

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	Realwert GmbH Euskirchen Geschäftsführer
	Institution: Funktion:	S Finanz Euskirchen GmbH Geschäftsführer

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf: bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Orgelbaumeister

2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	ene Gesellschafterversammlung Ordentl. Mitglied
	Institution: Funktion:	Kreissparkasse Euskirchen - Verwaltungsrat 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	Polizeibeirat 1. pers. Vertreter
	Institution: Funktion:	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang - Gesellschafterversammlung Stimmführer
	Institution: Funktion:	Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung 1. pers. Vertreter

4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	

Angaben gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1.	<u>Beruf; bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)	
	Beruf:	Diplom-Ingenieur
2.	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
3.	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	
4.	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</u> (§ 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)	
	Institution: Funktion:	